

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 27 (1951-1952)
Heft: 5

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Dürrenmatt, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071097>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Peter Dürrenmatt

DIE BUDGETDEBATTE

Die letzten Wochen eines jeden alten und die ersten Wochen eines jeden neuen Jahres gehören in den Parlamenten unserer Gemeinden, Kantone und der Eidgenossenschaft jeweilen der *Budgetdebatte*. Die Regierungen legen die Voranschläge der Ausgaben und Einnahmen für das neue Jahr vor. Anschließend benützen die Sprecher der verschiedenen Gruppen die Gelegenheit, um sich in allgemeinen Betrachtungen über den Stand der Staats- oder Gemeindewirtschaft zu ergehen, zur Sparsamkeit zu mahnen — und um hernach mit eigenen Anträgen die Ausgabefreudigkeit der Regierung womöglich in den Schatten zu stellen.

Das Budgetrecht zählt zu den ältesten Teilen der Volksrechte, und schon allein deshalb lohnt es sich, es einmal einer Betrachtung zu unterziehen. Es ergab sich nämlich, daß in allen Staaten freiheitliche Kräfte sich jeweilen in zwei Dingen gegen eine allzu mächtig werdende Staatsspitze erhoben: durch Widerstand gegen die Zentralisation des Rechtes und dadurch, daß sie trachteten, die Bewilligung von Staatsgeldern in die eigene Hand zu bekommen. Die Eidgenossen lösten sich z. B. am Ende des 15. Jahrhunderts nicht zuletzt deswegen vom Deutschen Reich, weil Kaiser Max das Römische Herrenrecht einführte. Dieses anerkannten sie nicht, sondern wollten vielmehr, getreu dem Willen ihrer Bundesbriefe, ihr überkommenes Recht von eigenen Richtern gesprochen haben.

Das Budgetrecht scheint uns heute dadurch bedroht, daß die Voranschläge der Eidgenossenschaft, der meisten Kantone und zahlreicher Gemeinden zu festen und unveränderlichen Größen geworden sind. An den Ausgaben- und Einnahmen-Millionen, die die Verwaltung aufzustellen pflegt, vermögen die Räte nicht mehr viel zu ändern, es sei denn in der Richtung

nach oben. Die überwiegende Zahl aller Ausgaben ist gesetzlich festgelegt. Dazu kommt, daß der öffentliche Apparat überaus kompliziert geworden ist und daß der einzelne Rats herr kaum imstande ist, nachzuprüfen, ob in dem oder jenem Fall nicht mit weniger Geld auszukommen wäre. In die Geheimnisse des Budgets eines großen Kantons oder gar der Eidgenossenschaft dringen nur wenige ein. So zeichnet sich eine Entwicklung ab, von der man sagen kann, das Budget regiere das Land.

Diese Entwicklung scheint uns nicht ganz ungefährlich zu sein. Die lebendige Demokratie besteht nämlich nicht (wie ein Slogan aus der Kriegszeit behauptet) einfach in der Diskussion. «Demokratie ist Diskussion», hieß es damals, mit einem wissenden Seitenblick auf jene Staaten, in denen es keine politischen Diskussionen mehr gab. Der Slogan sagt indessen nur die halbe Wahrheit. Demokratie ist Diskussion über einen Zustand, von dem die einen finden, er sei gut, während die andern der Meinung sind, er müsse geändert werden. Jede Partei glaubt dabei, es lohne Kampf und Einsatz, um das Ziel zu erreichen. Wenn wir nun so weit kommen sollten, daß der Staat nur noch aus dem Budget bestände, dieses Budget selbst aber zur unveränderlichen Größe würde, so lohnnte sich auch die Diskussion darüber nicht mehr. Das Budget würde zu einer Zwangsläufigkeit, und wo diese herrscht, wird die Freiheit sinnlos. Es ist dann vielleicht noch erlaubt, zu schimpfen, ohne daß mit dem Schimpfen ein Zweck erreicht würde. — Und die Moral der Geschichte? Daß die Freiheit des Budgets nicht in der Budgetdebatte beginnt, sondern während des ganzen Jahres, wenn in den Ratsstuben der Ruf ertönt: «Staat hilf!»